

Aktiv zu liefernde Daten Träger der praktischen Ausbildung im Ausgleich ex post

Pauschale Träger der praktischen Ausbildung

1. Art der Einrichtung (einmalig mit Meldung ex ante)
2. Angaben zu angestellten Auszubildenden im Finanzierungszeitraum gem. PflBG und PflAFinV bzw. Ergänzungsvereinbarung

Mehrkosten der Ausbildungsvergütung

1. Arbeitgeberbruttopersonalkosten Auszubildendenvergütung exklusive Überstundenvergütung, Detailtiefe Datenlieferung wie von zuständiger Stelle angefordert,
2. Unterschrift des externen Dienstleisters, der die Lohnbuchhaltung führt
3. Pro Einrichtung jahresdurchschnittlich: Anrechnungsgehalt einer voll ausgebildeten Pflegefachkraft

Zusätzliche Datenlieferung für Leistungserbringer der ambulanten und stationären Pflege, sofern kein Nachweis des Jahresabschlussprüfers vorgelegt wird: Herleitung Anrechnungsgehalt

- Keine Namen
- Für tarifgebundene Einrichtungen: Benennung Tarifvertrag, falls im Internet frei verfügbar, ansonsten zu übermitteln
- Liste der mindestens 3-jährig examinierten eingesetzten Fachkräfte unter Angabe der jeweiligen Bruttopersonalkosten exklusive Überstundenvergütung sowie der VK, hierzu wird bis spätestens 30.06.2020 durch Anfrage des Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V. (VDAB) beim Datenschutzbeauftragten des Landes geklärt, unterhalb welcher Einrichtungsgröße eine Aggregation der Angaben aus datenschutzrechtlichen Vorgaben heraus notwendig ist.
- Unterzeichnung der Liste durch den externen Dienstleister, die die Lohnbuchhaltung führt
- Angabe zu den jeweiligen Funktionen der nicht berücksichtigten Leitungskräfte
- Angabe zu Personalanteilen, die nicht im Leistungsbereich des SGB XI tätig sind